



BEZIRKS **jw** JUGENDWERK
DER AWO NIEDERRHEIN



**Mach' dein Ding – mit anderen...
beim Jugendwerk der AWO Niederrhein**

**Soll man an
das Gute
glauben?**

Nein!

**Auf der Welt herrschen keine
paradiesischen Zustände.
Das gilt gleichermaßen für die
Entwicklungsländer als auch für die
alltäglichen sozialen Probleme hier
bei uns.**

**Du kannst das alles sehen und
hinnehmen –
oder etwas dagegen tun ...**



Wir sind Zukunft

1974 wurde das Bezirksjugendwerk der AWO Niederrhein ins Leben gerufen, erste Ortsjugendwerke gibt es in unserer Region bereits seit 1969. Als Träger der freien Jugendhilfe fühlen wir uns einer sozialen und gerechten Gesellschaft verbunden.

Unser Ziel ist die Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen – sowohl in der politischen Arbeit als auch durch Veranstaltungen und Aktionen vor Ort. Das Streben nach einer Gemeinschaft, in der alle Menschen beruflich und privat über die gleichen Rechte und Chancen verfügen, unabhängig von ihren sozialen oder religiösen Ansichten sowie ihrer Herkunft oder ihres Geschlechts, bildet die Basis unseres Handelns.

Kann ein Mensch die Welt verändern?

Ja!

... weil man etwas Vernünftiges am besten selbst macht.

Beim Jugendwerk der AWO kann jeder ehrenamtlich etwas Positives für die Menschen im Alltag bewirken. Du brauchst nur mitzumachen.

So einfach ist das ...



Es ist Dein Leben

Leben findet nicht nur vor dem Fernseher oder Computerbildschirm statt, sondern direkt vor deiner Haustüre. Beim Jugendwerk der AWO findest du jede Menge Spaß und Freunde – aber auch die Gelegenheit, etwas für dich und andere Menschen zu bewegen.

- Spannende und hilfreiche Veranstaltungen zu Themen wie: Juleica - Schulung, Rhetorik, Deeskalationstraining, Erste Hilfe Kurse, politische Bildung, Städtereisen, Industriekultur – oder einfach Spielen, Diskutieren oder Party machen
- Actionreiche Ausflüge wie Klettern oder Kanu fahren
- Zusätzliche coole Angebote in den Schulferien, wie: Ferienfreizeiten, Aktionen mit Kindern
- Interessante Möglichkeiten, die Politik vor Ort mitzubestimmen ...

**Zeit für
neue Erfahrungen!**



Mit dem Jugendwerk der AWO geht es aber auch auf Reisen. Das kann ein spannender Ort in der Nähe sein – oder Fahrten in andere Länder. Jede Tour bietet neue und faszinierende Gelegenheiten die eigene und fremde Kultur gemeinsam mit Gleichaltrigen zu erleben.

- Überregionale Treffen, Seminare und Events
- Kinder- und Jugendreisen
- Standorte der Industriekultur besichtigen
- Politische Bildungsfahrten (z. B. nach Berlin oder Brüssel)
- Internationaler Jugendaustausch (z. B. Israel, Palästina, Frankreich)
- Gedenkstättenfahrten nach Polen

**Was hat das alles
mit mir zu tun?**

Viel!

**Wer bei uns einsteigen will,
ist herzlich willkommen:
als TeilnehmerIn an unseren
Veranstaltungen und noch mehr als
tatkräftiges ehrenamtliches Mitglied.**

**Denn: Alle, die mitmachen,
machen mehr aus den Angeboten
des Jugendwerks.**



Mitmachen wirkt positiv

Warum soll man Mitglied werden? – Zunächst einmal, weil man mit dem Jugendwerk viel Neues erleben kann und sich dabei gleichzeitig für andere engagieren kann. Du bist besser informiert über die Angebote des Jugendwerks als Nichtmitglieder und kannst diese selbst mitgestalten. Außerdem ist die Mitgliedschaft kostenlos und bringt keinerlei unangenehme Verpflichtungen mit sich.

Wer kann oder möchte, darf aber auch gerne Geld für unsere zukünftige Arbeit spenden.

Das gilt besonders für diejenigen, die schon eigenes Geld verdienen – oder beispielsweise Eltern und Bekannte, die unsere Aktivitäten gut finden und unterstützen möchten.

Bezirksjugendwerk der AWO Niederrhein

Lützowstr. 32
45141 Essen

www.jugendwerk.de
info@jugendwerk.de

Tel.: 0201- 310 52 61-3
Fax.: 0201- 310 52 53

Jugendwerk der AWO

Lützowstr. 32
45141 Essen

Tel. 0201 / 31 05 261
Fax. 0201 / 31 05 253

info@jugendwerk.de
www.jugendwerk.de

Mitgliedsantrag

Jugendwerk der AWO

Name	Vorname	Geburtsdatum
		<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Straße	Postleitzahl / Ort	Geschlecht

Telefon / Mobil	E-Mail
-----------------	--------

geworben durch _____

Ich möchte im Jugendwerk der AWO Mitglied werden. Ich erkenne die Leitsätze des Jugendwerks der AWO an. Die Mitgliedschaft gilt bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres. Sie kann aber auch durch einen schriftlichen Widerruf jederzeit beendet werden. Wenn ich Mitglied im Jugendwerk der AWO werden möchte, dann stimme ich zu, dass meine Daten gespeichert werden und nur für verbandsinterne Zwecke genutzt werden.

Die Mitgliedschaft im Jugendwerk ist kostenfrei; über einen freiwilligen Beitrag würden wir uns riesig freuen.

- kein Beitrag 1,- € im Monat 2,- € im Monat
 _____ € im Monat/Jahr halbjährlich jährlich

Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar. Auf Wunsch erstellen wir eine Spendenbescheinigung.

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Bei Minderjährigen: Erklärung des/der Erziehungsberechtigten:

Hiermit gestatte ich meiner Tochter/meinem Sohn Mitglied im Jugendwerk der AWO zu werden und ihre/seine Mitgliedschaftsrechte selbst auszuüben. Wir erkennen den oben genannten Passus an.

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Leitsätze des Jugendwerkes der AWO

1. Gliederungen

- 1.1. Das Jugendwerk der Arbeiterwohlfahrt ist ein Kinder- und Jugendverband, der im Rahmen seiner in Satzungen festgelegten Aufgaben selbständig arbeitet.
- 1.2. Das Jugendwerk ist politisch und konfessionell unabhängig.
- 1.3. Seine Struktur und die Wahl seiner VertreterInnen entsprechen demokratischen Grundsätzen.
- 1.4. Das Jugendwerk arbeitet mit anderen demokratischen Jugendorganisationen zusammen und beteiligt sich an der Arbeit der Jugendringe auf allen Ebenen.

2. Ziele

Das Jugendwerk hat das Ziel, junge Menschen mit den Werten des demokratischen Sozialismus vertraut zu machen. Das bedeutet insbesondere:

- 2.1. Kinder und Jugendliche sollen befähigt werden, ihre rationalen, emotionalen und sozialen Fähigkeiten zu entfalten, um als selbstbestimmte Persönlichkeiten ihre Aufgaben in Familie, Beruf, Staat und Gesellschaft zu erfüllen, an der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens mitzuwirken und ihre Interessen und Rechte wahrzunehmen.
- 2.2. Junge Menschen sollen zu solidarischem und sozialem Denken und Handeln und zum Erlernen demokratischer Verhaltensweisen geführt werden.
- 2.3. Das Jugendwerk will Engagement für die Lösung sozialer und politischer Aufgaben entwickeln helfen.
- 2.4. Junge Menschen sollen befähigt werden, undemokratischen Tendenzen innerhalb der Gesellschaft entgegenzuwirken.

3. Aufgaben

Der Schwerpunkt der Aufgaben des Jugendwerkes der Arbeiterwohlfahrt liegt in der Gruppenarbeit mit Kindern und Jugendlichen. Das Jugendwerk will insbesondere mitwirken bei der Planung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Aufgaben im Bereich der außerschulischen Jugendbildung und der Jugendförderung wie Ferienmaßnahmen, Schularbeitenhilfen, Bildungshilfen für Benachteiligte. Es wird darüber hinaus an der Erfüllung sozialer Aufgaben der Arbeiterwohlfahrt mitarbeiten.

4. Mitgliedschaft

- 4.1. Mitglieder des Jugendwerkes sind die Mitglieder der AWO bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres, sofern sie ihrer Mitgliedschaft nicht widersprechen.
- 4.2. Mitglieder des Jugendwerkes können ferner Kinder, Jugendliche und junge Erwachsener bis zum Alter von 30 Jahren sein, die die Grundsätze, Ziele und Aufgaben des Jugendwerkes anerkennen.
- 4.3. Dem Jugendwerk können sich auch korporative Mitglieder anschließen.

5. Organisation, Aufbau

Das Jugendwerk gliedert sich in Orts-, Gemeinde- bzw. Stadt-, Kreis-, Bezirks- und Landesjugendwerke sowie das Bundesjugendwerk.

- 5.1. Ortsjugendwerk: Die in einer Gemeinde, einem Ortsteil einer Großgemeinde, in einem Stadtteil einer kreisangehörigen oder kreisfreien Stadt wohnenden Mitglieder bilden das Ortsjugendwerk. Von den Mitgliedern des Ortsjugendwerkes können Kinder- und Jugendgruppen und Jugendklubs gebildet werden, die auch für Nichtmitglieder offen sind. Die Angelegenheiten, die sich aus der Gruppenarbeit oder Jugendklubarbeit ergeben, werden durch eine von der Gruppe selbst beschlossene Ordnung geregelt. Diese Gruppen- bzw. Klubordnung muss den Grundsätzen der Mustersatzung en
- 5.2. Stadt- bzw. Gemeindejugendwerk: Ortsjugendwerke einer kreisangehörigen Stadt bzw. einer Großgemeinde bilden das Stadt- bzw. Gemeindejugendwerk.
- 5.3. Kreisjugendwerk: Das Kreisjugendwerk wird durch die Orts- bzw. Stadt- oder Gemeindejugendwerke eines Kreises gebildet.
- 5.4. Bezirksjugendwerk: Das Bezirksjugendwerk wird durch die Kreisjugendwerke seines Bereiches gebildet.
- 5.5. Landesjugendwerk: Das Landesjugendwerk wird von den Bezirksjugendwerken eines Bundeslandes, sofern es keine Bezirksjugendwerke gibt, von den Kreisjugendwerken gebildet.
- 5.6. Bundesjugendwerk: Das Bundesjugendwerk wird durch die Bezirks- und Landesjugendwerke gebildet.
- 5.7. Persönliche Mitglieder: Gibt es in einer Gemeinde, einem Ortsteil einer Großgemeinde, in einem Stadtteil einer kreisangehörigen oder kreisfreien Stadt kein Jugendwerk, so können sich persönliche Mitglieder der nächsthöheren zuständigen Jugendwerksgliederung anschließen

6. Aufbringung der Mittel

Zur Bestreitung der Aufwendungen, die dem Jugendwerk durch die Erfüllung seiner Aufgaben entstehen, dienen insbesondere

- a) Zuwendungen der Arbeiterwohlfahrt,
- b) die Beiträge der Mitglieder des Jugendwerkes.
- c) Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln, Spenden, Erlöse von Veranstaltungen, zweckgebundene Zuschüsse.